



**NEXUS**  
GREEN ENERGY



## VERKAUF UND VERWALTUNG VON CO<sub>2</sub>-ZERTIFIKATEN FÜR KOHLEKRAFTWERKE UND DIE INDUSTRIE



### WIR LIEFERN ERGEBNISSE IM GLOBALEN MAßSTAB

**15 JAHRE**

in den Märkten für  
Umweltcommodities

**+6.000 KUNDEN**

auf fünf Kontinenten

**+1.000 MILLIONEN €**

in erneuerbare Energie-  
projekten in den  
nächsten 5 Jahren

**ÜBER 3 MILLIARDEN  
DOLLAR**

verkaufte Tonnen von  
Emissionsgutschriften

**5 KONTINENTE**

in erneuerbare Energie-  
projekten in den

**+1 MILION €**

in erneuerbaren  
Energieprojekten  
in den nächsten  
5 Jahren

**1 MILLION**

**TONNEN**  
CO<sub>2</sub> reduziert

**+1 MILLION €**

Abgeschlossene  
Transaktionen

**+10 MIL**

Abgeschlossene  
Transaktionen

 **A**LLGEMEINES VERZEICHNIS

<b>1. PRÄSENTATION VON NEXUS GREEN ENERGY .....</b>	<b>5</b>
1.1 Wer wir sind: Ursprung, Partner und Spezialisierung .....	5
1.2 Fusion der Fähigkeiten: Nexus Energy Group & Aither Group AG .....	5
1.2.1 Betriebskapazität und wirtschaftliche Referenzen .....	6
1.3 Klimamission und europäische Positionierung .....	6
1.4 Strategische Sektoren, denen wir dienen .....	6
1.5 Unsere Vision für die Kohle- und Metallurgieindustrie .....	7
<b>2. REGULATORISCHER KONTEXT UND UMWELTVORSCHRIFTEN .....</b>	<b>7</b>
2.1 Das EU-ETS .....	7
2.2 Sektorale Reichweite .....	7
2.3 Richtlinie 2003/87/EG und ihre Aktualisierungen (EU ETS Phase IV, ETS2) .....	8
2.4 Spezifische Verpflichtungen für Anlagen des Kohle- und Metallurgiesektors .....	8
2.4.1 Kohlebefeuerte thermoelektrische Kraftwerke .....	8
2.4.2 Koksöfen, Schmelzöfen und Zementwerke .....	9
2.4.3 Integrierte Stahlwerke und Eisenfabriken .....	9
2.4.4 Kohlebergwerke: diffuse Emissionen, Methan, Maschinen .....	9
2.5 Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung (MRV) .....	9
2.7 CBAM: Auswirkungen bei Export außerhalb der EU .....	10
<b>3. WIRTSCHAFTLICHE UND REPUTATIONSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN .....</b>	<b>10</b>
3.1 Zunehmender regulatorischer Druck und Abschaffung kostenloser Zuteilungen .....	10
3.2 Volatilität des EUA-Marktes: Historische Preise und Projektionen .....	11
3.3 Rechtliche, finanzielle und Image-Risiken bei Nichteinhaltung .....	11
3.4 Anreize und Strafen im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang .....	12
3.5 Integration der Kohlenstoffkosten in die Industriestrategie .....	12
<b>4. VON NEXUS GREEN ENERGY ANGEBOTENE DIENSTLEISTUNGEN .....</b>	<b>13</b>
4.1 Verkauf verifizierter Emissionsberechtigungen (EUAs) .....	13
4.2 Kauf und jährliche Lieferung von EUAs zur Erfüllung .....	13
4.3 Preisabsicherung und mehrjährige Strategie .....	13
4.4 Vollständiges Dokumentenmanagement und Unterstützung gegenüber Verifizierern .....	13
4.5 Gestaltung kombinierter Strategien mit Kompensationsprojekten (VCUs) .....	14

4.6 Unterstützung bei der Ausarbeitung und Validierung des Überwachungsplans .....	14
4.7 Steuerliche und buchhalterische Optimierung der Kohlenstoffkosten .....	14
4.8 Integration mit ESG-Berichten und Nachhaltigkeitsberichterstattung .....	15
<b>5. MODELL DER VERTRAGSABSCHLÜSSE UND GARANTIEN .....</b>	<b>15</b>
5.1 Maßgeschneiderter Rahmenvertrag je Anlage oder Industriegruppe .....	15
5.2 Lieferkalender gemäß ETS-Kalender .....	16
5.3 Klauseln über Liefergarantie und Verzugsstrafe .....	16
5.4 Optionen für vorgezogene oder strukturierte Lieferung .....	16
5.5 Integration in Finanzprüfung und Asset-Nachverfolgbarkeit .....	16
5.6 Bescheinigung der Erfüllung gegenüber der zuständigen Verwaltung ...	17
5.7 Direkte Kommunikation mit technischem und juristischem Verantwortlichen	17
<b>6. WETTBEWERBSVORTEILE VON NEXUS GREEN ENERGY .....</b>	<b>17</b>
6.1 Unabhängiger, spezialisierter und solventer Anbieter .....	17
6.2 Zugang zu Primärmarkt (Auktionen) und Sekundärmarkt (OTC-Handel)	18
6.3 Marktintelligenz und strategische Preisabsicherung .....	18
6.4 Direkte Verbindung mit dem Nationalen Register für Emissionsrechte ...	18
6.5 Mehrjährige Erfahrung mit großen Emittenten .....	19
6.6 Integrierte Lösungen mit CBAM, VCUs und Grünen Zertifikaten .....	19
6.7 Engagement für industrielle Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit ...	19
<b>7. VORSCHLAG ZUR ZUSAMMENARBEIT UND NÄCHSTE SCHRITTE.....</b>	<b>20</b>
7.1 Vorläufige Überprüfung der Anlagen und ihres Überwachungsplans .....	20
7.2 Technische Schätzung des jährlichen EUA-Bedarfs .....	20
7.3 Bewertung von Optimierungs- und Absicherungsmöglichkeiten .....	20
7.4 Angepasstes Vertragsangebot (Volumen, Zeitplan, Preis) .....	21
7.5 Unterzeichnung der Vereinbarung und Validierung im Nationalen Register	21
7.6 Begleitung bei der Lieferung und Unterstützung der Verifizierung .....	21
7.7 Möglichkeit eines mehrjährigen Vertrags und automatischer Verlängerung	22
<b>8. SCHLUSSFOLGERUNG: EIN KLIMAPARTNER FÜR DIE KOHLE- UND STAHLINDUSTRIE.....</b>	<b>22</b>
8.1 Verringerung von Risiken und Kosten in anspruchsvollen regulatorischen Umgebungen .....	22
8.2 Strategische Allianzen, die die Erfüllung und die Reputation stärken .....	22
8.3 NEXUS GREEN ENERGY .....	23
8.4 Direkter Kontakt zur Vereinbarung eines personalisierten Vorschlags ...	23
<b>9. BERECHNUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNG FÜR DEN KUNDEN....</b>	<b>24</b>
9.1. Mehrszenarien-Finanzprojektion .....	24
9.2. Buchhalterischer und steuerlicher Vorteil der Kohlenstoffkosten .....	24

9.3. Rendite kombinierter Strategien (EUAs + VCUs + CAEs) .....	24
9.4. Praxisfall: zementwerkspflichtig unter ETS.....	25
9.5. Aggregierte Indikatoren von Nexus Green Energy .....	25
9.6. Preismodell der Nexus-Dienstleistungen.....	25
9.7. Finanzielle Schlussfolgerung.....	26

---

# GESCHÄFTLICHE PRÄSENTATION VERWALTUNG UND BESCHAFFUNG VON EMISSIONSRECHTEN FÜR DEN KOHLESEKTOR UND DIE SCHWER-GEWINNUNGSINDUSTRIE

## 1. PRÄSENTATION VON NEXUS GREEN ENERGY

### 1.1 Wer wir sind: Ursprung, Partner und Spezialisierung

**NEXUS GREEN ENERGY, S.L.** entsteht als spanische Handelsgesellschaft, spezialisiert auf Kohlenstoffmärkte und Dekarbonisierungslösungen, gegründet unter dem Schutz des Gesetzes 3/2009 über Strukturänderungen, mit Geschäftssitz in Madrid und vollständig eingezahltem Kapital. Unsere Aktionärsstruktur kombiniert die Erfahrung von **Nexus Energy Group**, einer nationalen Firma mit Erfahrung im Management von Emissionsrechten, und Aither Group AG, einem führenden Schweizer Betreiber im europäischen Klimahandel. Diese Allianz ermöglicht es uns, mit finanzieller Solidität, operativer Agilität und tiefgreifender regulatorischer Kenntnis zu handeln, und garantiert unseren Kunden umfassende Abdeckung gegenüber den Überwachungs-, Berichterstattungs- und Verifizierungsverpflichtungen (MRV), die durch die **Verordnung (EU) 2018/2066** und die geänderte **Richtlinie 2003/87/EG** auferlegt sind.

### 1.2 Fusion der Fähigkeiten: Nexus Energy Group & Aither Group AG

Die am 24. Juni 2025 formalisierte gesellschaftliche Integration -eingetragen im Handelsregister von Madrid- stellt ein **Joint Venture** dar, das kombiniert:

- Direkten Zugang zu den Primärauktionen von EUAA/EUA über die ICE Endex-Plattform und die durch die EU-Auktionsverordnung vorgeschriebenen Kanäle.
- Liquidität am OTC-Sekundärmarkt dank der Verhandlungstätigkeit von Aither Group AG, mit Präsenz in Luxemburg und Basel.
- Absicherung von Preisrisiken durch Klimaderivate (Futures, Forwards und Optionen, notiert an der EEX).
- Expertenberatung in rechtlichen und steuerlichen Fragen im Rahmen des **Gesetzes 11/2018** (nichtfinanzielle Informationen) und im neuen System der Energiesparzertifikate (CAE), geregelt durch das Königliche Dekret 36/2024.

Diese Fusion der Fähigkeiten spiegelt sich in **einem verwalteten Portfolio von über 25 MtCO<sub>2</sub>e** und in der Erbringung von Dienstleistungen für mehr als 60 der EU ETS unterliegenden Anlagen wider.

### **1.2.1 Betriebskapazität und wirtschaftliche Referenzen**

- Gesamtvolumen der 2024 verwalteten EUAs: **25 MtCO<sub>2</sub>e**
- 2024 transaktionswert: **1.900 M€**
- Durchschnittlicher Spread über Kaufpreis: **0,9 %**
- Aktive Industriekunden: **67**
- CAGR 2021-2024: **+18 % im Volumen und +22 % im Umsatz**

### **1.3 Klimamission und europäische Positionierung**

Wir definieren uns als **Ermöglicher des gerechten Energiewandels** in kohlenstoffintensiven Sektoren. Unsere Mission besteht darin:

- **Die regulatorischen Kosten** unserer Kunden durch Strategien des vorausschauenden Erwerbs und der mehrjährigen Absicherung von EUAs zu optimieren.
- **Die strikte Einhaltung** der MRV-Verpflichtungen sicherzustellen, um Sanktionen gemäß Artikel 16 der ETS-Richtlinie zu vermeiden.
- **Die industrielle Wettbewerbsfähigkeit** zu fördern, indem Marktinstrumente (EUAs, CBAM, CAEs, VCUs) in die Finanzplanung integriert werden.

Auf institutioneller Ebene beteiligen wir uns an **der normativen Entwicklung** durch Stellungnahmen zu öffentlichen Konsultationen der Europäischen Kommission, pflegen den Dialog mit der **GD Klimapolitik** und arbeiten mit Branchenverbänden zusammen – einschließlich **Eurelectric** und **Eurofer** – um die Interessen der Schwerindustrie zu vertreten.

### **1.4 Strategische Sektoren, denen wir dienen**

Wir bieten Beratung und **Beschaffung von Emissionsrechten** für Anlagen, die in den Anhängen ANNEX I der ETS-Richtlinie klassifiziert sind, mit Schwerpunkt auf:

- **Kohlekraftwerke** ( $\geq 20 \text{ MWth}$ ), einschließlich Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.
- **Koksöfen und Schmelzöfen** bei der Produktion von Eisen- und Nichteisenmetallen.
- **Integrierte Stahlwerke und Sinteranlagen**, geregelt durch die NACE-Codes 24.10-24.20.
- **Tagebau- und Untertagekohlebergwerke**, insbesondere beim Management von Methan-Fluchtemissionen (CH<sub>4</sub>) gemäß der **Verordnung (EU) 2024/561** über Methan.

Darüber hinaus betreuen wir Hilfsanlagen –wie Schlackenbehandlungsanlagen, Aschehandhabungsanlagen und Verladehäfen– die, obwohl sie möglicherweise nicht direkt unter den Anwendungsbereich des ETS fallen, den Corporate Carbon Footprint und die

Anforderungen der freiwilligen Berichterstattung (GHG Protocol, ISO 14064-1) beeinflussen.

## 1.5 Unsere Vision für die Kohle- und Metallurgieindustrie

In dem Bewusstsein, dass die tiefgreifende Dekarbonisierung eine technische und wirtschaftliche Herausforderung ist, schlagen wir einen gestuften Ansatz vor:

- a. **Robuste regulatorische Einhaltung:** Erwerb und Lieferung von EUAs-2024-2030, um Sanktionen zu vermeiden und die Betriebslizenzen aufrechtzuerhalten.
- b. **Finanzielle Optimierung:** Marktfristen nutzen, um Preise festzulegen oder Absicherungen zu verwenden, die die Gewinn- und Verlustrechnung gegen die Volatilität von Kohlenstoff schützen.
- c. **Übergangsfahrplan:** Bewertung von Abscheidungstechnologien, Co-Verbrennung von Biomasse und Produktion von grünem Stahl (H-DRI), kombiniert mit Entnahmegutschriften (CDR), um die durch die **Europäische Klimaneutralitätsverordnung** (Klimagesetz 2021/1119) festgelegten Ziele der Neutralität 2050 zu erreichen.

Unser Ziel ist es, die Unternehmen der Kohle- und Metallurgieindustrie in jeder Phase des regulatorischen Zyklus zu begleiten und die Kosten für **Kohlenstoff** durch strategische Planung, Innovation und Zugang zu globalen Klimamärkten in einen Wettbewerbsvorteil zu verwandeln.

## 2. REGULATORISCHER KONTEXT UND UMWELTVORSCHRIFTEN

### 2.1 Das EU-ETS

#### Säulen des europäischen Emissionshandelssystems

Das **EU-Emissionshandelssystem (EU ETS)** stellt das zentrale Instrument der EU-Klimapolitik seit seiner Einführung durch die **Richtlinie 2003/87/EG** dar und operiert nach dem Prinzip "**Cap and Trade**". Dieses System setzt eine Obergrenze (Cap) für die Gesamtmenge der Treibhausgasemissionen (THG), die für die regulierten **Sektoren zugelassen** sind, und begründet die gesetzliche Verpflichtung, Zertifikate (EUAs) in Höhe des tatsächlichen Volumens der verifizierten Emissionen zu erwerben und abzugeben. Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2005 hat sich das EU ETS zum größten regulierten Kohlenstoffmarkt der Welt entwickelt und repräsentiert mehr als 40 % der gesamten EU-Emissionen. Das System schafft eine **verbindliche rechtliche Abdeckung** und verfügt über eine harmonisierte institutionelle Infrastruktur: zentralisierte Auktionen, nationale Register, anwendbare Finanzregulierung für EUAs als Finanzinstrumente und Aufsicht durch die **GD CLIMA** und nationale Regulierungsbehörden.

### 2.2 Sektorale Reichweite

#### Vom ETS erfasste Anlagen

Anhang I der Richtlinie 2003/87/EG grenzt den **subjektiven Anwendungsbereich** ab und umfasst Industrieanlagen, die Tätigkeiten mit hohem THG-Emissionspotenzial ausüben, mit

ausdrücklichen technischen Schwellenwerten. Innerhalb des Energiesektors und der Schwerindustrie sind eingeschlossen:

- **Erzeugung elektrischer oder thermischer Energie** mit einer Nennwärmeleistung  $\geq 20$  MWth.
- **Herstellung und Verarbeitung von Eisen- und Nichteisenmetallen.**
- **Herstellung von Zement, Kalk, Glas und Keramikerzeugnissen.**
- **Gewinnung und Veredelung fester Mineralien, einschließlich Kohle.**
- **Abscheidung, Transport und geologische Speicherung von CO<sub>2</sub>.**

Diese Anlagen sind nicht nur verpflichtet, jährlich EUAs abzugeben, sondern müssen auch über eine **Genehmigung für Treibhausgasemissionen verfügen**, die ihre Eintragung in das nationale Register und die Genehmigung eines Überwachungsplans gemäß der Verordnung (EU) 2018/2066 erfordert.

## 2.3 Richtlinie 2003/87/EG und ihre Aktualisierungen (EU ETS Phase IV, ETS2)

Die Phase IV des EU ETS (2021-2030) wurde durch das Gesetzespaket "Fit for 55" gestärkt, was durch die Richtlinie (EU) 2023/959, in Kraft seit Mai 2023, wesentliche Änderungen einführt. Zu den wichtigsten Änderungen gehören:

- **Schnellere Reduktion der Obergrenze** (linearer Reduktionsfaktor von 4,3 % jährlich zwischen 2024-2027 und 4,4 % ab 2028).
- **Überarbeitung der Kriterien für die kostenlose Zuteilung von EUAs** für Sektoren, die dem Risiko von Carbon Leakage ausgesetzt sind.
- **Verstärkung des Marktstabilitätsreserve (MSR).**
- **Einführung von ETS2** (neues System für Straßenverkehr und Gebäude, in Kraft im Jahr 2027).

Ebenfalls festgelegt wird eine **verstärkte finanzielle und buchhalterische Kontrolle**, da EUAs Vermögenswerte sind, die der Regulierung durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) unterliegen, was den Vertragsbetrieb und die Finanzberichterstattung der betroffenen Unternehmen betrifft.

## 2.4 Spezifische Verpflichtungen für Anlagen des Kohle- und Metallurgiesektors

### 2.4.1 Kohlebefeuerte thermoelektrische Kraftwerke

Thermische Kraftwerke, die Kohle als Hauptbrennstoff verwenden, müssen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der **stationären Verbrennung fossiler Brennstoffe erfassen und melden**. Zusätzlich zu den MRV-Verpflichtungen müssen sie die im **BREF für Großfeuerungsanlagen (LCP BREF)** festgelegten Emissionsgrenzwerte einhalten. Sie sind besonders dem schrittweisen Wegfall kostenloser Zuteilungen und dem mit nachhaltiger Finanzierung verbundenen Reputationsrisiko (Ausschluss von der grünen Taxonomie) ausgesetzt.

#### *2.4.2 Koksöfen, Schmelzöfen und Zementwerke*

Diese Anlagen unterliegen spezifischen technischen Kriterien, sowohl im Produktionsvolumen als auch in der Betriebstemperatur, und müssen direkte CO<sub>2</sub>-Emissionen melden, die durch Reduktions-, Schmelz- oder chemische Umwandlungsprozesse erzeugt werden. Öfen, die über 1.000 °C betrieben werden, sind verpflichtet, **Energieeffizienzpläne zu integrieren** und prozessabhängige Emissionen zu melden, die nicht mit dem direkten Energieverbrauch verbunden sind.

#### *2.4.3 Integrierte Stahlwerke und Eisenfabriken*

Erfasst durch die NACE-Codes 24.10 und 24.20, weisen diese Anlagen ein hohes Emissionsprofil und multiple Quellen auf: Hochöfen, Konverter, Sinteranlagen, Elektroöfen. Die **Implementierung von Methoden der Stufe 3 oder 4** für die Überwachung gemäß den Artikeln 25 bis 27 der Verordnung 2018/2066 ist erforderlich. Zudem sind sie in den Referenzkriterien für die kostenlose Zuteilung mit einem Benchmark der Kohlenstoffintensität pro produzierter Tonne enthalten.

#### *2.4.4 Kohlebergwerke: diffuse Emissionen, Methan, Maschinen*

Ab der **Verordnung (EU) 2024/561 über die Reduzierung von Methanemissionen** wird die Meldepflicht auf **diffuse CH<sub>4</sub>-Emissionen** in Bergbaubetrieben ausgeweitet. Zudem werden indirekte Emissionen einbezogen, die mit dem Dieselverbrauch in schweren Maschinen und der vor Ort erfolgenden Behandlung des Minerals verbunden sind. Die Einbeziehung dieser Quellen in das ETS vor 2027 ist vorgesehen.

### **2.5 Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung (MRV)**

Unternehmen, die dem EU ETS unterliegen, müssen ein rigoroses System für **Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung (MRV)** gemäß der Verordnung (EU) 2018/2066 anwenden. Die Verpflichtungen umfassen:

- **Von der zuständigen Behörde genehmigter Überwachungsplan.**
- **Kontinuierliche Überwachung** von Emissionen durch Brennstoff-, Rohstoff- oder Prozessströme.
- **Jährliche Einreichung** des von einer akkreditierten Stelle verifizierten Emissionsberichts.
- **Verpflichtende Nutzung des elektronischen Formats ETS Data Exchange (EDE).**
- Aufbewahrung von Aufzeichnungen für mindestens 10 Jahre gemäß Artikel 66.

Die Richtigkeit des Berichts ist eine unabdingbare Voraussetzung für die **Annahme der Abgabe von EUAs**, ohne die der Betreiber einen Rechtsverstoß begeht.

#### **2.6 Sanktionen bei Nichteinhaltung, Kohlenstoffpreise und versteckte Kosten**

Die Nichteinhaltung der ETS-Verpflichtungen zieht automatische und hohe Sanktionen nach sich:

- **Verwaltungsgeld in Höhe von 100 € pro nicht abgegebener Tonne CO<sub>2</sub>** (an Inflation anpassbar, Art. 16.3 Richtlinie).
- **Zusätzliche Verpflichtung zur Abgabe der nicht abgegebenen Zertifikate.**
- Mögliche **Betriebsbeschränkungen oder Entzug der integrierten Umweltgenehmigung.**
- Beeinträchtigung des ESG-Ratings, des Zugangs zu Bankfinanzierung und der Beziehungen zu institutionellen Stakeholdern.

Zudem generiert die Volatilität des Kohlenstoffpreises (der zwischen 5 €/t im Jahr 2017 und >100 €/t im Jahr 2023 schwankte) verdeckte **finanzielle Risiken**, die durch Absicherungsverträge und Anticipationsstrategien gemanagt werden müssen.

## 2.7 CBAM: Auswirkungen bei Export außerhalb der EU

Der **Grenzausgleichsmechanismus für Kohlenstoffemissionen (CBAM)**, genehmigt durch die Verordnung (EU) 2023/956, begründet eine Berichtspflicht für die in Produkten, die außerhalb des ETS-Raums exportiert werden, enthaltenen Emissionen. Dieser Mechanismus:

- Betrifft **Zement, Eisen, Stahl, Aluminium, Düngemittel, Wasserstoff und Elektrizität.**
- Erfordert die **vierteljährliche Deklaration von Emissionen** durch Exporteure und Hersteller.
- Tritt in die finanzielle Erfüllungsphase im Jahr **2026** ein und ersetzt schrittweise die kostenlosen Zuteilungen.

Für die betroffenen Anlagen bietet Nexus Green Energy einen Begleitervice für die CBAM-Berechnung, -Dokumentation und -Zertifizierung sowie rechtliche Absicherung bezüglich Doppelbelastungen oder bilateraler Ausnahmen.

## 3. WIRTSCHAFTLICHE UND REPUTATIONSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

### 3.1 Zunehmender regulatorischer Druck und Abschaffung kostenloser Zuteilungen

Phase IV des EU ETS (2021-2030) führt einen **Linearen Reduktionsfaktor (LRF)** von 4,3 % jährlich bis 2027 und 4,4 % ab 2028 ein, sodass die globale Obergrenze bis 2030 um 62 % gegenüber 2005 sinken wird. Parallel dazu macht die **Richtlinie (EU) 2023/959** die kostenlose Zuteilung von EUAs von der Implementierung von Energieeffizienzsystemen und der Vorlage technischer Audits abhängig. Für Kohlekraftwerke, Öfen und Stahlwerke:

- **2026-2030** → progressive Reduzierung der Benchmarks um 2,5 % pro Jahr.
- **2030-2034** → vollständige Abschaffung der kostenlosen Zuteilung für die vom CBAM erfassten Produkte.

- Nach 2034 → kostenlose EUAs können nur noch erhalten werden, wenn CO<sub>2</sub>-Abscheidung oder fossiler Brennstoffersatz nachgewiesen wird.

Diese strukturelle Reduzierung setzt Betreiber steigenden Kosten aus und zwingt sie, ihre Positionen vorzufinanzieren, um nicht ungedeckt dazustehen.

### 3.2 Volatilität des EUA-Marktes: Historische Preise und Projektionen

Die Preise für EU ETS-Zertifikate haben eine Rekordvolatilität erfahren:

Datum	Minimum €/t	Maximum €/t	Kommentar
Jan 2018	5 €	8 €	Einführung der MSR
Feb 2023	105 €	105 €	Historisches Hoch
Jan 2024	58 €	80 €	Rückgang aufgrund geringerer industrieller Nachfrage
13 jun 2025	75,9 €	76,3 €	Aufwärtstrend (50-DMA übersteigt 200-DMA) (tradingeconomics.com)

Das von der Kommission veröffentlichte Halbjahresmittel (Dez-24 → Mai-25) liegt bei 70,56 €/t ([climate.ec.europa.eu](https://climate.ec.europa.eu)), während ICE-Dec-25-Futures um 76 €/t notieren ([ice.com](https://ice.com)). Analysten projizieren weiterhin eine Bandbreite von 80-100 €/t für 2026-2028, angesichts der Verschärfung der Obergrenze und des Starts von ETS-2 ([carbontrading.substack.com](https://carbontrading.substack.com)). Diese Preisspanne zwingt zu:

- Mehrjähriger Absicherung durch Forwards/Option Strips.
- Adaptiven, vierteljährlich überprüften Grenzkostenmodellen.

### 3.3 Rechtliche, finanzielle und Image-Risiken bei Nichteinhaltung

Die automatische Sanktion für einen Verstoß gegen Artikel 16 der Richtlinie beträgt 100 € + Inflation je nicht abgelieferter Tonne, zuzüglich der Verpflichtung, die fehlenden EUAs nachzuliefern. Dies führt zu:

- Direkter Auswirkung auf das EBITDA (1 Mt CO<sub>2</sub> ausgelassen = ≥ 100 M€ Strafe).
- Verschlechterung des ESG-Ratings mit möglichem Ausschluss von grünen Finanzierungen und Nachhaltigkeitsklauseln im Project Finance.
- Umweltstrafrechtlicher Verantwortung in einigen Mitgliedstaaten (z.B. Art. 325 spanisches StGB nach Organgesetz 14/2022).
- Zivilrechtlichen Klagen wegen "Greenwashing", wenn das Unternehmen irreführende Mitteilungen an den Markt abgegeben hat.

Die Verwirklichung eines dieser Risiken schlägt sich unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Reputationsrisikoprämie nieder, was Versicherungen und Kapitalkosten verteuert.

### 3.4 Anreize und Strafen im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang

Der Mechanismus für einen gerechten Übergang (Verordnung 2020/852 und Fonds 2021-2027) sieht vor:

- **Nicht rückzahlbare Zuschüsse** (bis zu 50 % CAPEX) für Projekte zur Energiekonversion und Kohlenstoffabscheidung in Kohleregionen.
- **Vergünstigte Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB)** mit Margen  $\leq 60$  Basispunkten.
- **Strafen:** Ausschluss von Beihilfen, wenn die Anlage Kapazitäten für fossile Brennstoffe erhöht oder Stilllegungspläne verzögert.

Um Mittel zu erhalten, muss der Betreiber einen von der Kommission validierten **Territorialen Übergangsplan** vorlegen und einen Beitrag zu den nationalen Klimazielen (Klimagesetz 2021/1119) nachweisen. Nexus Green Energy erleichtert die **rechtliche Ausrichtung** der Investitionen an die Grüne Taxonomie, maximiert den Zugang zu Anreizen und minimiert Strafen.

### 3.5 Integration der Kohlenstoffkosten in die Industriestrategie

Die Einführung **eines Rahmens zur Integration** der Kohlenstoffkosten ermöglicht es, regulatorische Compliance in einen Wettbewerbsvorteil zu verwandeln:

- a. **Interner Kohlenstoffpreis:** Zuweisung eines Schattenkostens von  $\geq 80$  €/t CO<sub>2</sub> in Investitionsanalysen (NPV, IRR).
- b. **Strukturelles Hedging:** Preis für 70-80 % des Bedarfs für 3-5 Jahre festlegen und den Rest offen lassen, um Markttäler zu nutzen.
- c. **Betriebliche Optimierung:** Planung von Wartungsschließungen bei Preisspitzen, um den Kohleverbrauch zu reduzieren.
- d. **Portfolio-Diversifizierung:** Zuweisung eines Teils des Budgets zu **Entnahmegutschriften (BECCS, DACCS)** und **hauseigener erneuerbarer Energie**, um das ESG-Profil zu verbessern und EUA-Beschaffungsrisiken zu mindern.
- e. **Transparenz und Berichterstattung:** Verknüpfung der Kohlenstoffkosten mit finanziellen KPIs („kohlenstoffbereinigter“ operativer Gewinn, EUA-Absicherungsgrad), um das Vertrauen von Investoren und Aufsichtsbehörden zu stärken.

Durch diese strategische Integration kann sich das Unternehmen dem **regulatorischen Druck voraus** bewegen, seine Wettbewerbsfähigkeit absichern und das Kohlenstoffmanagement zu einem langfristigen **Reputations- und Finanzvermögen machen**.

Hinweis: Beispiel Zementwerk (300 ktCO<sub>2</sub>/Jahr):

- Gedeckte Strategie reduziert Gesamtkosten um -12 % → -1,9 M€/Jahr.

- Steuerliche Abzugsfähigkeit erhöht die buchhalterische Ersparnis um +25 % gegenüber den Bruttoausgaben.

## 4. VON NEXUS GREEN ENERGY ANGEBOTENE DIENSTLEISTUNGEN

### 4.1 Verkauf verifizierter Emissionsberechtigungen (EUAs)

- **Primärzugang:** direkte Teilnahme an den gemeinsamen EU-Auktionen (ICE Endex/EEX) gemäß der Verordnung (EU) 1031/2010, wodurch Rückverfolgbarkeit und Abwesenheit von Risiko der Kohlenstoffwäsche gewährleistet werden.
- **Sekundärmarkt OTC:** Strukturierung von Kaufverträgen „Spot“ und „Forward“ unter ISDA® EUA Confirmations, mit optionalem Clearing über ECC zur Minimierung des Kontrahentenrisikos.
- **Verwahrung und Übertragung:** Eintragung der Rechte in das Nationale Register für Emissionsrechte (RCO2) und Ausstellung von Delivery Receipts, die perfekte Eigentümerschaft gegenüber Dritten und gegenüber der Verwaltung belegen.

### 4.2 Kauf und jährliche Lieferung von EUAs zur Erfüllung

- **Bedarfsplanung:** ex-ante-Berechnung des Emissionssaldos gemäß dem genehmigten Überwachungsplan (Art. 12-18 der Verordnung 2018/2066).
- **Geplante Ausführung:** gestaffelte Erwerbe (Quartale T-1 und T-0) zur Optimierung des volumengewichteten Durchschnittspreises, mit von NGE verwalteten Bankgarantien oder Margin Calls.
- **„In-registry“-Lieferung:** unwiderrufliche Übertragung der EUAs auf das Betreiberkonto vor dem 30. April jedes Jahres; Ausstellung einer digital unterzeichneten Erfüllungsbescheinigung.

### 4.3 Preisabsicherung und mehrjährige Strategie

- **Klimaderivate:** Gestaltung von Portfolios aus Futures, Options Strips und Swap Forwards, die an EEX/ICE gelistet sind; Validierung der Übereinstimmung mit der EMIR-Regelung (Verordnung 648/2012) und mit der Bilanzabsicherungsrichtlinie (Hedge Accounting unter IFRS 9).
- **Haushaltsobergrenze (Budget Cap) und „Carbon Collar“:** Festlegung eines Preisober- und -untergrenzwerts für 3-5 Jahre, der die Volatilität glättet und den EBITDA stabilisiert.
- **Risikoindikatoren:** Carbon VAR, Greeks und Stresstests, die in einem vierteljährlichen Panel für den Risikoausschuss des Unternehmens implementiert werden.

### 4.4 Vollständiges Dokumentenmanagement und Unterstützung gegenüber Verifizierern

- **MRV-Kompilierung:** Sammlung von Brennstoffdaten, Emissionsfaktoren, Laboranalysen und Massenbilanzen im Format ETS EDE/XML.
- **Drittparteien-Audit:** Koordinierung mit der akkreditierten Stelle ENAC/ISO 14065; juristische Antwort auf Findings und methodische Inkohärenzen.
- **Aufbewahrung von Unterlagen:** elektronische Archivierung mit qualifizierter Signatur während 10 Jahren (Art. 66 der Verordnung 2018/2066) zur Sicherung der beweisrechtlichen Rückverfolgbarkeit bei Inspektionen.

#### 4.5 Gestaltung kombinierter Strategien mit Kompensationsprojekten (VCUs)

- **Projektauswahl:** juristische und technische Due-Diligence von **VCS-Verra-Gutschriften, Gold Standard, ART TREES** und Einheiten nach Art. 6.2 des Pariser Abkommens, wobei Zusätzlichkeit und Abwesenheit doppelter Anrechnung priorisiert werden.
- **Hybride Strukturen:** optimierte Mischung aus EUAs + VCUs für freiwillige Net-Zero-Ziele, mit langfristigen Verträgen (ERPA), die festen Preis und zukünftige Versorgung sichern.
- **Einforderung von Co-Benefits:** Zertifizierung sozialer Auswirkungen (SDG Impact Tool) zur Verstärkung der ESG-Narrative und zur Minderung des Reputationsrisikos von „Greenwashing“.

#### Hybride Strukturen

Strategie	Reduzierung €/tCO <sub>2</sub>	Kosten	ROI Jahre	3	Kommentar
EUA + forstlicher VCU	-7,5		22-27 %		ESG-Co-Benefits
EUA + CAE 2025	-4,2		18-21 %		Steueraufschub 2 Jahre
Vollständiger Mix	-9,8		28-35 %		Maximale Taxonomie-Eignung

#### 4.6 Unterstützung bei der Ausarbeitung und Validierung des Überwachungsplans

- **Vollständige Ausarbeitung:** Bestimmung der Datenflüsse, Emissionsquellen und Methoden der Stufen 3-4 gemäß Anhänge I-II der Verordnung 2018/2066.
- **Verfahren vor der zuständigen Behörde:** telematische Einreichung und Verteidigung von Stellungnahmen bis zur positiven Entscheidung; jährliche Aktualisierung über Geringfügige/Bedeutende Änderungen.
- **Interne Schulung:** zertifizierte Ausbildung des GHG Compliance Officer der Anlage, mit Übergabe eines Betriebshandbuchs und einer Inspektions-Checkliste.

#### 4.7 Steuerliche und buchhalterische Optimierung der Kohlenstoffkosten

- **Buchhalterische Behandlung:** Erfassung von EUAs als immaterieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert (IAS 38 + IFRIC 21) oder als Inventar gemäß IAS 2, je nach gewählter Politik.
- **Steuerplanung:** vollständige Abzugsfähigkeit des Aufwands für Emissionsrechte (Art. 14.1 a) TRLIS) und Aufschub latenter Wertzuwächse über Forward Cover; Analyse von MwSt./IGIC bei grenzüberschreitenden Vorgängen.
- **Transferpreisbericht:** Begründung von konzerninternen EUA-Transaktionen gemäß OECD BEPS 13 und dem Gesetz 27/2014 über die Körperschaftsteuer.

#### 4.8 Integration mit ESG-Berichten und Nachhaltigkeitsberichterstattung

- **CSRD & ESRS:** Abstimmung der Emissionsmetriken (Scope 1-3) mit den EU ETS-Projekten, wodurch Konsistenz zwischen nichtfinanziellen Berichten und MRV-Inventaren gewährleistet wird.
- **Grüne Taxonomie:** Überprüfung der Eignung und Ausrichtung (KPIs CapEx/OpEx) gemäß Verordnung 2020/852, zur Stärkung des Zugangs zu nachhaltiger Finanzierung.
- **Transparente Kommunikation:** Erstellung prüfbarer Sustainability Factsheets und Unterstützung bei der Vorlage gegenüber ESG-Ratingagenturen und gegenüber Investoren von Green Bonds.

Nexus Green Energy bietet somit einen **schlüsselfertigen Service**, der rechtliche Solidität, operative Effizienz und strategische Vision vereint und den CO<sub>2</sub>-intensiven Industrien die Einhaltung der Vorschriften, die finanzielle Optimierung und eine führende reputative Position im klimabezogenen Übergang garantiert.

### 5. MODELL DER VERTRAGSABSCHLÜSSE UND GARANTIEN

#### 5.1 Maßgeschneiderter Rahmenvertrag je Anlage oder Industriegruppe

- **Rechtsnatur:** Kauf- und Liefervertrag über Emissionsberechtigungen (EUAs) mit Verpflichtungen zur Vornahme von Handlungen und dokumentierter Lieferung, geregelt durch das spanische **Handelsgesetzbuch**, die **Richtlinie 2003/87/EG** und gegebenenfalls die **MiFID-II-/EMIR-Vorschriften**, wenn die EUAs in Derivaten ausgestaltet werden.
- **Modularer Aufbau:**
  - **Allgemeine Geschäftsbedingungen (CGC)** identisch für die Gruppe, mit Klauseln des „most-favoured customer“.
  - **Technische Anhänge je Anlage** (Schedule A-n), die Volumina, Benchmarks und Haftungsgrenzen festlegen.
- **Definitionen und Taxonomie:** ausdrückliche Verweise auf EUA, EUAA, VCU, Überwachungsplan, Konto Betreiber und „zuständige Behörde“ gemäß jedem Mitgliedstaat.

- **Anwendbares Recht und Gerichtsstand:** spanisches Recht mit Unterwerfung unter institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit (Schiedsgerichtshof Madrid) zur Beschleunigung der Beilegung technischer Streitigkeiten.

## 5.2 Lieferkalender gemäß ETS-Kalender

- **Vertragliche Meilensteine:**
  - a. Vorläufige Prognose vor dem 30. November von Y-1.
  - b. Absicherung von 70 % des Volumens zwischen dem 1. Januar und 31. März von Y.
  - c. Endabrechnung und Lieferung „in-registry“ spätestens am 25. April von Y+1 (5 Arbeitstage vor der regulatorischen Frist des 30. April).
- **Gestaffelte Zahlungen:** anfängliche Margin (10 % des geschätzten Wertes) bei Unterzeichnung; vierteljährliche Abrechnungen verknüpft mit der ICE-Dec-Y-Futures-Kurve; Endanpassung auf Basis verifizierter Emissionen.

## 5.3 Klauseln über Liefergarantie und Verzugsstrafe

- **„Back-to-back“-Liefergarantie:** Verpflichtung von NGE, fehlende EUAs am Spot-/OTC-Markt zu ersetzen, wobei die Preisdifferenz („cover cost“) und eine zusätzliche Strafe von 5 % auf diesen Betrag übernommen werden.
- **Kaution oder Bankbürgschaft:** vom Käufer bis zu 25 % des Jahreswertes zur Abdeckung des Zahlungsausfallrisikos erforderlich.
- **Begrenzte höhere Gewalt:** ausschließlich Registry Failure oder von der GD CLIMA anerkannte Aussetzung von Auktionen; Preisschwankungen und interne Streiks sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## 5.4 Optionen für vorgezogene oder strukturierte Lieferung

- **Pre-Delivery:** vertragliche Option, bis zu 50 % der EUAs des folgenden Jahres zu Festpreis zu erhalten, einschließlich Zwischenfinanzierung.
- **Structured Tranches:** monatlicher oder wöchentlicher Kalender für Anlagen mit unregelmäßiger Grundlast; Möglichkeit „evergreen“-Verträge mit automatischer Erneuerung außer bei schriftlicher Kündigung.
- **Repos und Carbon Lending:** Fazilitäten zur Verleihung von EUAs mit Bareinlagen oder gleichwertigem Sicherheitenkollektiv, welche unterjährige Liquidität ermöglichen.

## 5.5 Integration in Finanzprüfung und Asset-Nachverfolgbarkeit

- **Individualisierte Buchungsregistrierung:** jede EUA-Charge wird mit ihrer Transaction ID des Unionsregisters identifiziert und einem Buchungsposten nach IAS 38 oder IFRS 9 zugeordnet.
- **Prüfung durch Big-4:** Einbeziehung von Carbon Position Papers in den Prüfungsbericht; Abstimmung zwischen buchhalterischem Inventar und Kontostand im Register.

- **Digitale Rückverfolgbarkeit:** optional Tokenisierung von EUAs in einem permissioned Blockchain-Netz zur Gewährleistung der Unveränderlichkeit und zur Erleichterung der Echtzeit-Reconciliation.

## 5.6 Bescheinigung der Erfüllung gegenüber der zuständigen Verwaltung

- **Verantwortliche Erklärung** von NGE, die die vollständige Lieferung der EUAs bestätigt, elektronisch unterzeichnet und mit einem offiziellen Registerauszug beigefügt.
- **Unterstützung bei Inspektionen:** gesetzliche Vertretung vor Ministerium oder Autonomer Gemeinschaft, Erstellung von Beweisdossiers und Verteidigung von Stellungnahmen.
- **Fehler- und Unterlassungsversicherung (E&O):** von NGE gezeichnete Police bis zu 25 Mio. €, die Ungenauigkeiten in Emissionsberechnungen oder Lieferausfällen abdeckt.

## 5.7 Direkte Kommunikation mit technischem und juristischem Verantwortlichen

- **Single Point of Contact (SPOC):** Benennung eines Carbon-Compliance-Verantwortlichen mit notarieller Vollmacht, 24/7 verfügbar während des Lieferfensters.
- **Quartalsweiser gemischter Ausschuss:** virtuelle Sitzungen mit Produktions-, Finanz- und Rechtsdirektoren des Kunden zur Überwachung der Position, Risiken und Optimierungsmöglichkeiten.
- **Vorfalldienst:** sichere Plattform (ISO 27001) zur Meldung von MRV-Abweichungen, dringenden Anfragen und Anforderung zusätzlicher Absicherungen, mit Reaktionszeiten < 8 Arbeitsstunden.

**Schlussfolgerung:** Dieses Vertragsmodell, mit soliden Garantien und einem detaillierten operativen Rahmen, ermöglicht es Industriebetrieben, ihre ETS-Pflicht mit rechtlicher Sicherheit, wirksamer Risikominderung und vollständiger buchhalterisch-finanzieller Integration zu erfüllen und gleichzeitig ihre ESG-Narrative gegenüber Investoren und Regulierungsbehörden zu stärken.

## 6. WETTBEWERBSVORTEILE VON NEXUS GREEN ENERGY

### 6.1 Unabhängiger, spezialisierter und solventer Anbieter

Nexus Green Energy operiert mit eigener Rechtspersönlichkeit, ohne Abhängigkeit von Energiegruppen oder Finanzinstituten, was Neutralität, operative **Unparteilichkeit und eine ausschließliche Ausrichtung auf die Interessen des Industrikunden gewährleistet.**

Unsere gesellschaftsrechtliche Struktur wird durch konsolidiertes Eigenkapital und die Abwesenheit struktureller finanzieller Hebelung gestützt, was die Übernahme mehrjähriger vertraglicher Verpflichtungen mit geprüfter finanzieller **Leistungsfähigkeit ermöglicht.**

Außerdem bieten wir als zu 100 % auf die Erfüllung von ETS, VCUs und CBAM spezialisiertes Unternehmen eine **hyper-spezialisierte normative, operative und sektorale Expertise**, die ein allgemeines Beratungsunternehmen nur schwer leisten kann.

## 6.2 Zugang zu Primärmarkt (Auktionen) und Sekundärmarkt (OTC-Handel)

NGE fungiert als **registrierter Intermediär bei der Plattform ICE Endex** (Primärauktionen der EU gemäß der Verordnung 1031/2010) und ermöglicht so den direkten Erwerb von Emissionsrechten zum Marktpreis und mit absoluter Rückverfolgbarkeit.

Parallel dazu verhandeln wir täglich am **paneuropäischen OTC-Markt** über das Netzwerk der **Aither Group AG** mit mehr als 50 aktiven Gegenparteien und bieten wettbewerbsfähige Spreads sowie die Möglichkeit maßgeschneiderter Strukturen (Strips, Collars, Options).

Dieser doppelte Kanal ermöglicht uns die Optimierung des Endpreises für den Kunden, die Verteilung von Lieferrisiken und die Anpassung des Einkaufs an sein jährliches Expositionsprofil.

## 6.3 Marktintelligenz und strategische Preisabsicherung

Unser Klimatisch verfügt über einen **internen Dienst für technische und fundamentale Analyse**, der folgende Variablen überwacht:

- Wöchentliche Auktionsflüsse und Verhalten der MSR (Market Stability Reserve).
- Spekulative Positionierung an EEX/ICE, Commitment-of-Traders-Berichte (COT).
- Korrelationen mit Energievariablen (Gas/Kohle-Spread, EUA/CBAM-Preise, implizite Volatilität).
- Prospektive europäische Regulierung (ETS2, Abschaffung kostenloser Zuteilungen, Überarbeitung des CBAM).

Dies ermöglicht uns, unseren Kunden **ex-ante-Absicherungsempfehlungen zu geben**, einen **orientierenden Budgetpreis für CO<sub>2</sub> (Budget Carbon Price)** festzulegen und mehrjährige Absicherungen zu strukturieren, die ihrer Finanzpolitik und ihren Compliance-Bedürfnissen entsprechen.

## 6.4 Direkte Verbindung mit dem Nationalen Register für Emissionsrechte

Wir verfügen über einen **delegierten und sicheren Zugang zum Unionsregister (RCO2)** über das System CIRCE des Ministeriums für den Ökologischen Übergang (MITERD), mit verifizierten Anmeldedaten und Trennung operativer Konten.

Dies ermöglicht die sofortige Ausführung von Rechteübertragungen und die Ausstellung überprüfbarer Lieferzertifikate (*Proof of EUA Transfer*), die gegenüber der zuständigen Behörde, den Finanzprüfern und Dritten gültig sind.

Ebenso halten wir eine direkte Koordination mit dem technischen Personal des Ministeriums aufrecht, was uns ermöglicht, Änderungen vorherzusehen, Vorfälle zu lösen und

vollständige dokumentarische Rückverfolgbarkeit im Namen unserer Kunden sicherzustellen.

### 6.5 Mehrjährige Erfahrung mit großen Emittenten

Nexus Green Energy hat Transaktionen für Industrieanlagen von mehr als **3 MtCO<sub>2</sub>e jährlich** in folgenden Sektoren verwaltet:

- Thermoelektrisch (Kohle und Kombikraftwerke),
- Gießerei und Metallurgie,
- Zement- und Kalkwerke,
- Raffinerien und chemische Industrie,
- Energiehäfen und Logistikbetreiber.

Unsere Teilnahme an mehr als **120 ETS-Compliance-Operationen** und **mehr als 30 externen Prüfungen** ohne Beanstandungen spiegelt eine voll validierte operative, juristische und buchhalterische Reife wider, mit standardisierten und an jede Art von stationärer Anlage anpassbaren Protokollen.

### 6.6 Integrierte Lösungen mit CBAM, VCUs und Grünen Zertifikaten

Wir gehören zu den wenigen Marktakteuren mit technischer und juristischer Fähigkeit, eine horizontale Abdeckung der regulatorischen Kohlenstoffkosten anzubieten, einschließlich:

- **CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism)**: Berechnung und vierteljährliche Meldung der in exportierten Produkten enthaltenen Emissionen (Verordnung 2023/956), einschließlich Rückverfolgbarkeit und Verteidigung gegenüber dem Zoll.
- **VCUs (Voluntary Carbon Units)**: Integration international zertifizierter Gutschriften (VCS, Gold Standard, ART usw.) in freiwillige oder lieferkettengebundene Kompensationsstrategien.
- **Energieeinsparzertifikate (CAE)**: Strukturierung und Verkauf förderfähiger Maßnahmen gemäß dem Königlichen Dekret 36/2024 und dem Nationalen System der Energieeffizienzverpflichtungen.

Diese holistische Sichtweise ermöglicht uns die Erstellung gemischter Strategien, die an die operative und buchhalterische Realität jedes Kunden angepasst sind, wodurch Effizienz maximiert und rechtliche sowie finanzielle Exposition reduziert werden.

### 6.7 Engagement für industrielle Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit

Über die reine Einhaltung der Vorschriften hinaus begleitet NGE seine Kunden bei der Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Industrie und stärkt ihre ESG-Positionierung gegenüber Investoren, Behörden, Kunden und der Zivilgesellschaft.

Wir arbeiten zusammen bei:

- Erstellung glaubwürdiger und prüfbarer Dekarbonisierungspläne,
- Gestaltung finanzieller und ökologischer KPIs im Einklang mit CSRD und grüner Taxonomie,
- Unterstützung bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten und klimabezogenen Due-Diligence-Prüfungen (Climate DD),
- Strategischer Kommunikation gegenüber Ratingagenturen und multilateralen Organisationen.

Unser Engagement ist klar: die Compliance in eine Wettbewerbschance zu verwandeln und die CO<sub>2</sub>-Kosten in einen strategischen Hebel der Differenzierung, Effizienz und des Reputationswertes umzuwandeln.

## 7. VORSCHLAG ZUR ZUSAMMENARBEIT UND NÄCHSTE SCHRITTE

### 7.1 Vorläufige Überprüfung der Anlagen und ihres Überwachungsplans

- **Technisch-juristische Due Diligence:** Sammlung von Schlüsseldokumenten (Emissionsgenehmigung, Überwachungsplan, MRV-Berichte der letzten drei Geschäftsjahre und Betriebsdaten).
- **Ortstermin und Interviews:** Inspektion der Emissionsquellen, Mess- und Kontrollsysteme (CEMS), abgeglichen mit den Anforderungen der Artikel 12-18 der Verordnung (EU) 2018/2066.
- **Analyse von Compliance-Lücken (Gap Analysis):** Ermittlung methodischer Mängel, Risiken der Unterbewertung von Emissionen und möglicher „Nichtkonformitäten“ gegenüber dem akkreditierten Prüfer.
- **Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA):** abgeschlossen gemäß Art. 125.1 LPI zum Schutz technischer und strategischer Informationen des Kunden.

### 7.2 Technische Schätzung des jährlichen EUA-Bedarfs

- **Kohlenstoffbilanzmodell:** Ex-ante-Berechnung basierend auf den neuesten Emissionsfaktoren (EUTL, IPCC 2006) und dem vorgesehenen Produktionsplan.
- **Benchmarking vs. kostenlose Zuteilung:** Projektion der Reduktionskurve der Free Allocation 2026-2030 und Schätzung des verbleibenden EUA-Defizits.
- **Sensitivitätsszenarien:** Simulation von Abweichungen von ±10 % in operativen Faktoren (Kapazität, spezifische Wärme, Feuchtigkeit der Kohle) und EUA-Preisen (P90-P50-P10).
- **Bedarfsbericht:** technisch-rechtliches Dokument, das das indikative Volumen an Rechten für jedes Jahr der Phase IV festlegt und die Berechnungsmethodik gegenüber der zuständigen Behörde begründet.

### 7.3 Bewertung von Optimierungs- und Absicherungsmöglichkeiten

- **Preisabsicherungsstrategien:** Gestaltung von Futures, Swaps und „Collars“ im Einklang mit der Risikopolitik des Kunden und dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 (Hedge Accounting).
- **Integration ergänzender Gutschriften:** Kosten-Nutzen-Analyse der Kombination von EUAs mit VCUs aus Entfernung oder CAE für freiwillige Net-Zero-Ziele und CBAM-Anforderungen.
- **Effizienzempfehlungen:** Vorschlag technologischer Maßnahmen (Verbesserung von Brennern, Kraft-Wärme-Kopplung, teilweise Brennstoffsubstitution) mit Pay-back < 4 Jahren und förderfähig durch Just-Transition-Fonds.
- **Risikomatrix:** Identifizierung und Bewertung (rechtlich, finanziell und reputationsbezogen) mit zugehörigem Minderungsplan.

#### 7.4 Angepasstes Vertragsangebot (Volumen, Zeitplan, Preis)

- **Term-Sheet:** enthält kommerzielle Bedingungen (jährliches Volumen, Lieferzeitplan, Zahlungsmodalität, Garantien), Make-Whole-Klauseln und Verzugsstrafen.
- **Preis-Anhang:** Indexierungsformel an ICE Dec-YY oder gestaffelten Festpreis; Möglichkeit eines Mischpreises (Spot + Festpreis) zur Modulation der Exponierung.
- **Anpassungsklausel (True-up):** Bereinigung nach jährlicher Verifizierung zur Abdeckung von Abweichungen durch Über- oder Unteremission.
- **Anhang zur regulatorischen Compliance:** Erklärung des Fehlens von Doppelerfassungen, Einhaltung von AML/KYC und optionale Blockchain-Nachverfolgbarkeit.

#### 7.5 Unterzeichnung der Vereinbarung und Validierung im Nationalen Register

- **Formelle Ausführung:** qualifizierte elektronische Signatur (eIDAS-Verordnung) und notarielle Beurkundung, falls eine dingliche Sicherheit auf EUAs vereinbart wird.
- **Registrierung im RCO2:** Bearbeitung von Vollmachten, autorisierten Nutzern und Zwei-Faktor-Authentifizierung; Registrierung des „Karten“- oder „Operator-Holding“-Kontos.
- **Mitteilung an die zuständige Behörde:** Kommunikation des Vertrags und des Absicherungsplans zu Zwecken der Marktüberwachung und -kontrolle (MiFID/EMIR, falls zutreffend).

#### 7.6 Begleitung bei der Lieferung und Unterstützung der Verifizierung

- **„In-Registry“-Übertragung:** Ausführung der Übertragungen gemäß dem vereinbarten Delivery Schedule, mit Ausstellung des Proof of Transfer und SWIFT MT199-Bestätigung, wenn erforderlich.
- **MRV-Unterstützung:** Erstellung des Annual Emissions Report (AER) und Koordinierung mit dem nach ISO 14065 akkreditierten Prüfer; Beantwortung von Findings und Schließung von Non-Conformities.

- **Unterstützung bei Inspektionen:** Vertretung vor MITERD oder DG CLIMA bei außerordentlichen Audits, mit Bereitstellung dokumentarischer Nachweise und juristischer Verteidigung.

## 7.7 Möglichkeit eines mehrjährigen Vertrags und automatischer Verlängerung

- **Rahmenvertrag 3-5 Jahre:** blockiert Mindestvolumina, ermöglicht jährliche Anpassungen und garantiert prioritären Zugang zu EUAs in Marktstresssituationen.
- **Stillschweigende Verlängerungsklausel („Evergreen“):** automatische Verlängerung, sofern keine Kündigung mit 90 Tagen Vorfrist erfolgt, unter Beibehaltung von Bedingungen und Garantien.
- **Skalierungsoptionen (Scalability Options):** Erhöhung oder Verringerung von Volumina um bis zu ±20 % ohne Strafzahlung, vorbehaltlich eines Meldefensters.
- **Finanzielle Vorteile:** wettbewerbsfähigere Preise, geringere Margenanforderungen und Möglichkeit aufgeschobener Zahlungen, wodurch die Liquidität des Kunden verbessert wird.

**Erwartetes Ergebnis:** ein klarer, vertraglicher und operativer Roadmap, juristisch abgesichert und finanziell optimiert, der es dem Industriekunden ermöglicht, die Lieferung von EUAs fristgerecht zu erfüllen, die Exponierung gegenüber der Kohlenstoffvolatilität zu minimieren und ein Bild von Führungsstärke in Nachhaltigkeit gegenüber Regulierungsbehörden und Investoren zu vermitteln.

## 8. SCHLUSSFOLGERUNG: EIN KLIMAPARTNER FÜR DIE KOHLE- UND STAHLINDUSTRIE

### 8.1 Verringerung von Risiken und Kosten in anspruchsvollen regulatorischen Umgebungen

Der juristisch-klimatische Rahmen der Europäischen Union entwickelt sich hin zu einer hoch anspruchsvollen, sanktionierenden und finanziell sensiblen Umgebung, in der bloße Untätigkeit eine kritische Gefährdung für die Kontinuität industrieller Tätigkeiten darstellt. NEXUS GREEN ENERGY ermöglicht es, die regulatorische Erfüllung in einen strategischen Vorteil zu verwandeln, wodurch Folgendes gewährleistet wird:

- Rechtssicherheit gegenüber den Artikeln 16 und 27 der Richtlinie 2003/87/EG.
- Finanzielle Sicherheit durch strukturierte Absicherungen und Budgetvorhersehbarkeit.
- Vollständige Rückverfolgbarkeit bei Audits, Inspektionen und ESG-Anforderungen. In einem Markt, in dem der Kohlenstoffpreis 100 €/t überschreiten kann und die Sanktionen automatisch und unwiderruflich sind, ermöglicht unser Vorschlag, die Grenzkosten der Erfüllung zu minimieren und Abweichungen im EBITDA oder im operativen Cashflow zu vermeiden.

### 8.2 Strategische Allianzen, die die Erfüllung und die Reputation stärken

NGE tritt nicht nur als Lieferant auf, sondern als technischer, finanzieller und reputationsbezogener Verbündeter, der seine regulatorische Erfahrung und seine Versorgungskapazitäten mit den spezifischen Anforderungen jedes Sektors integriert:

- Im Fall der **Kohle** bieten wir rechtliche Absicherung gegenüber dem Risiko einer beschleunigten Abschaffung kostenloser Zuteilungen und unterstützen bei der Planung von Stilllegungen oder technologischer Umstellung.
- Für die **Metallurgie und Gießerei** bieten wir Mischlösungen (EUAs + CAEs + VCUs) an, die es ermöglichen, die Kohlenstoffintensität pro produzierter Tonne zu verbessern und die Position in europäischen Wertschöpfungsketten zu stärken.

Außerdem ermöglicht uns unsere direkte Interaktion mit der Verwaltung, Prüfern, Auditoren und Finanzakteuren, die **institutionelle Solvenz** und die **klimabezogene Reputation** unserer Kunden in ihren Kapitalmärkten, öffentlichen Ausschreibungen und gemeinschaftlichen Umgebungen zu stärken.

### 8.3 NEXUS GREEN ENERGY

Wir begleiten Ihren industriellen Übergang

Wir wissen, dass **der energetische Übergang weder unmittelbar noch einheitlich ist** und dass mit Kohle betriebene Anlagen oder Anlagen, die auf die Herstellung von Eisen und Stahl ausgerichtet sind, **einen schrittweisen, operativen und rechtlich sicheren Ansatz benötigen**.

Daher umfasst unser 360°-Vorschlag:

- **Rigide Erfüllung des EU ETS** (gesetzliche Verpflichtung),
- **Buchhalterische und steuerliche Optimierung der Kohlenstoffkosten**,
- **Vorbereitung auf den CBAM und auf die schrittweise Abschaffung kostenloser EUAs**,
- **Vollständige Integration mit ESG-Berichten und CSRD-Reportings**,
- **Bewertung von Projekten zur Energieeffizienz und förderfähigen Investition in die grüne Taxonomie**,
- **Mehrjährige Optionen, die Stabilität, Versorgung und strukturelle Einsparungen gewährleisten**.

Unsere Mission ist es sicherzustellen, dass die emissionsintensivsten Industrien nicht zurückbleiben, sondern sich mit Garantien hin zu einem Modell entwickeln, das mit den europäischen Klimazielen und global wettbewerbsfähig ist.

### 8.4 Direkter Kontakt zur Vereinbarung eines personalisierten Vorschlags

Wir laden die Verantwortlichen für Umwelt-Compliance, Finanzdirektoren, Produktionstechniker und Organe der Unternehmensführung ein, **ein personalisiertes und vertrauliches Treffen** mit unserem juristischen, technischen und kommerziellen Team zu vereinbaren.

## 9. BERECHNUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNG FÜR DEN KUNDEN

### 9.1. Mehrszenarien-Finanzprojektion

Die Unternehmen, die dem EU ETS unterliegen, sehen sich mit einer steigenden regulatorischen Belastung bei hoher Preisvolatilität konfrontiert. Zur Erleichterung einer strategischen Entscheidungsfindung präsentieren wir eine Sensitivitätsanalyse, die die **jährlichen Gesamtkosten der Erfüllung** in Abhängigkeit vom durchschnittlichen EUA-Preis für eine typische Anlage mit jährlichen Emissionen von 300.000 tCO<sub>2</sub> projiziert:

Preis EUA €/t	Jahreskosten ohne Absicherung	Jahreskosten mit strukturierter Absicherung (-12 %)	Geschätzte Nettoersparnis
60 €/t	18.000.000 €	15.840.000 €	2.160.000 €
80 €/t	24.000.000 €	21.120.000 €	2.880.000 €
100 €/t	30.000.000 €	26.400.000 €	3.600.000 €

Die strukturierte Absicherung (Forward + Collar + Mix aus vorzeitiger Lieferung) ermöglicht eine Reduzierung der effektiven Erfüllungskosten zwischen 10 und 15 %, stabilisiert das EBITDA und schützt den operativen Cash-flow vor Preisschocks.

### 9.2. Buchhalterischer und steuerlicher Vorteil der Kohlenstoffkosten

Dank der umfassenden Dienstleistungen von Nexus Green Energy können die Kohlenstoffkosten als Aktivposten **oder als abzugsfähiger Aufwand behandelt werden**, mit wesentlichen Vorteilen:

- **Rechnungslegung:** Aktivierung der EUAs als immaterielle Vermögenswerte oder Vorräte gemäß gewählter IFRS/IAS.
- **Steuerrecht:** zu 100 % steuerlich abzugsfähiger Aufwand (Art. 14.1.a TRLIS), Optimierung des effektiven Körperschaftsteuersatzes.
- **Cash-flow:** Aufschub buchhalterischer und steuerlicher Auswirkungen durch Nutzung von Forwards und kalendarisch strukturierten Zahlungen.

**Geschätztes Nettoergebnis:** Verbesserung bis zu 0,7 Prozentpunkten auf die an den Kohlenstoff angepasste operative Marge („carbon-adjusted EBITDA“).

### 9.3. Rendite kombinierter Strategien (EUAs + VCUs + CAEs)

Die Integration ergänzender Gutschriften (freiwillige Kohlenstoffzertifikate - VCUs, und Energieeinsparzertifikate - CAEs) kann eine **positive wirtschaftliche Rendite** erzeugen, die die regulatorischen Grenzkosten übersteigt:

Kombinierte Strategie	Kostenreduktion €/tCO <sub>2</sub>	Geschätzter ROI (in 3 Jahren)	Fondsberichtigung
EUA + verifizierter Forst-VCU	-7,5 €/t	22-27 %	Ja (freiwillig Net-Zero)
EUA + zertifiziertes CAE (2025)	-4,2 €/t	18-21 %	Ja (CAE-Pflicht)
EUA + Absicherung + VCU + CAE	-9,8 €/t	28-35 %	Maximal (grüne Taxonomie)

Neben den Einsparungen ermöglichen diese Strategien eine Verbesserung der ESG-Bewertung, stärken den Zugang zu grüner Finanzierung und mindern Reputationsrisiken.

#### 9.4. Praxisfall: zementwerkspflichtig unter ETS

**Anlage:** Zementwerk in Kastilien und León mit 400.000 tCO<sub>2</sub>/Jahr verifizierter Emissionen.

##### Ausgangssituation (2024):

- Durchschnittlicher EUA-Preis: 72 €/t
- Erfüllungskosten ohne Absicherung: 28,8 Mio. €/Jahr
- Gratiszuteilung: 80.000 EUAs (Defizit 320.000 tCO<sub>2</sub>)

##### NGE-Lösung (2025-2030):

- Feste Absicherung von 60 % der EUAs mit ICE-Forwards
- Kompensationsmix mit VCUs + CAEs: 50.000 tCO<sub>2</sub>/Jahr
- Steuerplan mit aufgeschobener Amortisation und kalendarischer Zahlungsstruktur

##### Projiziertes Nettoergebnis (2025-2030):

- Reduktion der kumulierten Kosten: 14,7 Mio. €
- EBITDA stabilisiert bei ±3 % jährlich
- ESG-Bewertung verbessert durch spezialisierte Agentur (Silver → Gold)

#### 9.5. Aggregierte Indikatoren von Nexus Green Energy

Indikator	Wert 2024	Beobachtung
Verwaltetes Volumen (MtCO <sub>2</sub> e)	> 25 Mt	In 60+ Anlagen
Wirtschaftlicher Transaktionswert	> 1.900 M€	Primär- und OTC-Markt
Durchschnittlich erzielte Einsparung	12,6 %	ETS + VCUs
Anzahl industrieller Kunden	67	Hoher Energieverbrauch
Sanktionsfreie Erfüllungsquote	100 %	0 Nichterfüllungen 2021-2024

#### 9.6. Preismodell der Nexus-Dienstleistungen

## Transparenz und Flexibilität:

- **Variabler Fee:** 0,8-1,2 % auf den Transaktionswert
- **Feste Honorare** (MRV- / CBAM- / CAE-Dienstleistungen): 3.000-15.000 €/Jahr, abhängig von der Komplexität
- **Optional:** Revenue-Sharing für Kompensationsprojekte
- **Beinhaltet:** rechtliche Verteidigung, Audit, Verifizierung und ESG-Reporting

Die Kosten werden stets durch die auf dem Markt erzielten Einsparungen und die steuerliche Abzugsfähigkeit absorbiert, wodurch ein positiver Nettoertrag entsteht.

## 9.7. Finanzielle Schlussfolgerung

- Die Einhaltung des ETS ist nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern **eine strategische finanzielle Entscheidung**.
- Nexus Green Energy ermöglicht die **Reduzierung von Kosten, die Stabilisierung von Margen und die Optimierung des Betriebskapitals**.
- Jede korrekt geplante Tonne CO<sub>2</sub> kann sich in mehr EBITDA, weniger Risiko und eine bessere ESG-Bewertung übersetzen.

## ENDGÜLTIGE SCHLUSSFOLGERUNG

### Die klimabezogene Compliance in einen Wettbewerbsvorteil verwandeln

Nexus Green Energy ist nicht nur ein Anbieter von Emissionsrechten, sondern **ein strategischer, technischer und finanzieller** Partner für die kohlenstoffintensivsten Industrien. In einem zunehmend anspruchsvollen regulatorischen Umfeld, mit steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen, Abschaffung kostenloser Zuteilungen und automatischen Sanktionen bei Nichtbefolgung, bedeutet das **Vorhandensein einer umfassenden, soliden und vorausschauenden** Lösung den Unterschied zwischen dem Schutz der operativen Marge oder dem Erleiden kritischer Abweichungen im EBITDA und im Ruf.

Unser Ansatz kombiniert:

-  **Regulatorische Präzision** mit vollständiger Abdeckung der EU-ETS-, CBAM- und CAE-Verordnungen.
-  **Finanzielle Solidität** durch mehrjährige Planung, Preisabsicherung und buchhalterische Optimierung.
-  **Klimaverantwortung durch** Integration zertifizierter Kompensationen (VCUs) und Zugang zur grünen Taxonomie.
-  **Marktintelligenz und Verhandlungskapazität** in Auktionen, OTC und Derivaten.

Mit mehr als 25 MtCO<sub>2</sub>e, die verwaltet wurden, und 0 regulatorischen Verstößen in 15 Jahren Betrieb positionieren uns unsere nachgewiesene Erfahrung, operative



Unabhängigkeit und ESG-Vision als den idealen Klimapartner für **Wärmekraftwerke, Zementwerke, Stahlwerke und große industrielle Emittenten.**

Erfüllen genügt nicht mehr.

Es ist Zeit zu planen, zu optimieren und zu führen.

Wir laden Ihr Führungsteam – umweltbezogen, finanziell, technisch oder juristisch – ein, eine vertrauliche Sitzung mit unserem Expertengremium abzuhalten und unverbindlich zu erhalten:

- Eine Simulation von ETS-2030-Bedarfen und Szenarien
- Eine wirtschaftliche Analyse struktureller Einsparungen
- Ein auf Ihre Anlage zugeschnittenes vertragliches Term-Sheet
- Einen Vorschlag zur ESG-Integration und klimabezogenen Besteuerung

Mit Nexus Green Energy hört CO<sub>2</sub> auf, ein Passivposten zu sein. Es wird zu einem Hebel der Rentabilität.

**Es ist der Moment zu handeln!**



Nexus Green Energy, SL

Aither Group AG

C/ Poeta Juan Maragall, 47  
Pl. 1º, Oficina 105  
28020 Madrid / Spain

Tel: (+34) 912 091 160  
[info@nexusgreenenergy.com](mailto:info@nexusgreenenergy.com)